

Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. Mai 2025 14:37

Zitat von Tom123

Der Unterschied ist, dass die Schulpflicht "nur" im Rahmen seiner Ausbildung gilt. Wenn ich nach dem Abitur keine Ausbildung starte, habe ich auch keine Schulpflicht. Wenn ich in der Probezeit merke, dass ich keine Lust zur Ausbildung habe, bin ich direkt raus. Wenn ich mit 15 denke, dass ich keine Lust auf Schule habe, habe ich keine Möglichkeiten zu "entkommen".

Also behandelst Du diese Schüler dann anders? Erkläre mir doch mal, wo der Unterschied ist. ich mache nämlich keinen, vielleicht mache ich was falsch und Du könntest mir da noch was beibringen.